

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Vereinfachte Selbstauskunft für Anbieterinnen und Anbieter von Lernförderung

In der Region Hannover erfolgt die Lernförderung auch durch **geeignete Personen, die nicht über einen qualifizierten gewerblichen Anbieter organisiert sind**. Die Entscheidung über die Anerkennung der Geeignetheit erfolgt durch die Region Hannover – Team 50.11. Wenn Sie als Privatperson Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe erteilen möchten, übersenden Sie diese Selbstauskunft zusammen mit einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis bitte an folgende Adresse:

Region Hannover
Team 50.11
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Fax: 0511/ 616 1121012



Für Rückfragen steht Ihnen das Team 50.11 unter der Rufnummer 0511/ 61 62 63 64 gerne zur Verfügung, weitere Informationen erhalten Sie zudem unter www.hannover.de/but.

Ihre Angaben

Daten zur Person

Name: Straße / Hausnr.:

Vorname: PLZ:

Geburtsdatum: Ort:

Kommunikationsdaten (Telefonnummer / E-Mail):

Kontoverbindung

IBAN: BIC:

Kontoinhaber (falls abweichend):

Verwendungszweck:

Das erweiterte Führungszeugnis ist beantragt ist beigefügt

Ihre Qualifikation

Für Schülerinnen und Schüler

Bisherige Schulbildung

Derzeit besuchte Schule

Klasse / Jahrgang

Für Studentinnen und Studenten

Bisherige Schulbildung

Derzeit besuchter Studiengang

Semester

Für Personen mit abgeschlossenem Studium / mit abgeschlossener Ausbildung

Bisherige Schulbildung/ Ausbildung/ Studium

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

Ihr Angebot

In welchen Fächern bieten Sie Lernförderung an?

Zu welchem Preis bieten Sie Lernförderung pro 60min an?

Einzelförderung:

Gruppenförderung:

Warum eignen Sie sich für Lernförderung (Begründung)?

Bei Minderjährigkeit ist zusätzlich die Unterschrift der sorgeberechtigten Vertreter erforderlich.

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist der § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Sollten Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen, kann die Region Hannover keine Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Ihnen abrechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von sechs Jahren nach der letzten Zahlung gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an das Jobcenter Region Hannover, die Städte und Gemeinden in der Region Hannover sowie den jeweiligen Leistungsberechtigten weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.